Code of Conduct
APU Schönberg GmbH (Stand 09/2026)

Die APU Schönberg GmbH verpflichtet sich als mittelständisches Unternehmen zu einem verantwortungsvollen, ethischen und nachhaltigen Handeln. Die Einhaltung von Compliance-Vorgaben, der respektvolle Umgang mit Menschen sowie der Schutz von Umwelt und Ressourcen sind zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategie. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Regelungen in diesen Bereichen stellt für uns eine Selbstverständlichkeit dar. APU ist nach den Regeln von ISO 9001, ISO 14001 und ISO 50001 zertifiziert und lehnt sich durch die Umsetzung interner Arbeitssicherheits- und Gesundheitsrichtlinien an die Vorschriften von ISO 14001 an.

Diese Grundsätze gelten nicht nur für das Unternehmen selbst, sondern werden auch bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern vorausgesetzt. Im Rahmen der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette erwartet APU deshalb, dass Produkte und Dienstleistungen aus sozial verantwortungs-vollen und vertrauenswürdigen Quellen bezogen werden und die im Verhaltenskodex festgelegten Mindeststandards auch bei deren Zulieferern nachweislich eingehalten werden.

Unsere Unternehmensethik basiert auf transparenten Prozessen, sozialer Verantwortung und nachhaltigem Wirtschaften. Die Vorgaben dienen als verbindlicher Mindestkodex für Geschäftsleitung der APU Schönberg GmbH und deren Mitarbeitenden.

Grundlage dieser Anforderungen sind nationale und internationale Standards und Regelwerke, insbesondere:

- ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
- Business Social Compliance Initiative (BSCI)
- Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Konventionen zu Kinderrechten und zur Gleichbehandlung von Frauen
- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie weitere nationale und internationale Vorschriften
- Entgelttransparenzgesetz, EU-Entgelttransparenzrichtlinie

Als mittelständisches Unternehmen bekennt sich die APU Schönberg GmbH damit ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und erwartet gleichermaßen von den Mitarbeitern, sich an geltende Gesetze, interne Richtlinien und die in diesem Code of Conduct festgelegten Verhaltensgrundsätze zu halten. Gemeinsam schaffen wir ein Arbeitsumfeld, das von Vertrauen, Fairness und professionellem Handeln geprägt ist. Die Mitarbeiter werden dementsprechend regelmäßig geschult und informiert.

1. Einhaltung von gesetzlichen Regeln

APU verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen sie tätig ist.

2. Soziale Verantwortung

- Menschenrechte

APU respektiert, schützt und fördert aktiv die international anerkannten Menschenrechte und stellt sicher, dass diese entlang der Lieferkette nicht verletzt werden. Grundlage hierfür sind insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

- Diskriminierungsverbot

Im Hause der APU gilt es, Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu fördern und keine Diskriminierung wegen des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, politischer Meinung, Gewerkschaftstätigkeit oder Weltanschauung zu dulden. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben gilt der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf das Geschlecht (ILO-Übereinkommen Nr. 100).

- Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

APU respektiert und schützt die Würde und die Rechte von Kindern. Sie verpflichtet sich, ausschließlich Personen zu beschäftigen, die das für die Ausübung von Tätigkeiten gemäß der geltenden nationalen Gesetzgebung erforderliche Mindestalter erreicht haben, und Kinderarbeit nicht zu tolerieren. Die ILO-Konventionen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und Nr. 182 über die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind einzuhalten.

- Arbeitssicherheit und Gesundheit

APU sorgt für eine sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen. Mindeststandard sind hierbei die jeweils geltenden lokalen Gesetze. Ein Arbeitssicherheitsmanagement in Anlehnung an ISO 45001 ist eingerichtet und wird durch einen externen Sicherheitsingenieur entsprechend angewendet und überprüft. Die Mitarbeiter werden entsprechend geschult. Es gilt die interne Richtlinie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

- Qualifikation und Weiterbildung

APU unterstützt sowohl die fachliche als auch die persönliche Entwicklung von Mitarbeitern. Dies kann durch Freistellung, zusätzlichen Urlaub oder finanzielle Unterstützung erfolgen. Die verschiedenen Schulungsarten wie Höherqualifizierungen, Fortbildungen, Fachseminare oder interne Wissensvermittlung werden in Schulungsplänen festgelegt und verwaltet. Die Teilnahme an erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen kann auch verpflichtend sein.,

- Faire Vergütung und faire Arbeitsbedingungen

Die Vergütung für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden richtet sich bei APU nach dem aktuellen Lohn- und Gehalts-Tarifvertrag sowie Manteltarifvertrag der Kunststoff verarbeitenden Industrie in Bayern und entspricht mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn. Dies ist im Haustarifvertrag zwischen der APU Schönberg GmbH und der IG BCE vereinbart. Alle nationalen Arbeitsgesetze zu Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Pausen und Urlaube werden strikt eingehalten. Ebenso die betrieblichen Vereinbarungen in den individuellen Arbeitsverträgen. Dazu gehören auch das Entgelttransparenzgesetz sowie die EU-Entgelttransparenzrichtlinie, die eine transparente und faire Bezahlung von Frauen und Männern voraussetzt. Um dies zu gewährleisten, wurde im Einvernehmen mit dem Betriebsrat eine interne Entgelttransparenzrichtlinie entwickelt.

- Vereinigungsfreiheit

APU respektiert das Grundrecht der Mitarbeiter, Gewerkschaften zu gründen und ihnen nach eigenem Ermessen beizutreten. In diesem Rahmen wurde bereits vor vielen Jahren ein Betriebsrat gewählt, der die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in deren Belange bei uns im Hause übernimmt. Die Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen stellen für uns keinen Grund für ungerechtfertigte Ungleichbehandlung dar. Das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen sowie das Streikrecht werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und gemäß den ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 gewährt.

3. Ökologische Verantwortung

- Umweltschutz

APU verpflichtet sich, die alle für deren Tätigkeit geltenden Vorschriften und Normen zum Umweltschutz einzuhalten, Umweltbelastungen zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und Ressourcen sparsam einzusetzen. Ein Umweltmanagement-system nach ISO 14001 wurde deshalb im Hause installiert und wird entsprechend ausgebaut. Es soll helfen, die Auswirkungen auf die Umwelt in Bereichen Abfallerzeugung und -entsorgung; Treibhausgasemissionen; Anteil fossiler Energie (in %); Wasserqualität und -verbrauch sowie negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu verringern.

- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

APU verpflichtet sich, die natürlichen Lebensgrundlagen bestmöglich zu schützen; insbe-sondere schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverschmutzung, Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden. Insbesondere in Gebieten mit Wasser-knappheit ist die Wasserentnahme zu minimieren und der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen sicherzustellen. Abwasserqualitätsstandards werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen festgelegen und überwacht.

- Klimaschutz

APU sieht sich in der Pflicht, das Klima nach Möglichkeit aktiv und nachhaltig zu schützen, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz, die Erzeugung oder den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen und weitere Maßnahmen zur Reduzierung der CO2-Emissionen.

- Umweltgerechte Abfallentsorgung

APU verpflichtet sich, das Verbot der umweltschädlichen Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen gemäß den in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden Vorschriften gemäß den Anforderungen des Artikels 6(1)(d)(i), (ii) des POP-Übereinkommens und das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen zu beachten.

- Umgang mit Konfliktmineralien

APU verpflichtet sich, bei Bedarf die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften zu Konfliktmineralien einzuhalten und hinsichtlich der Herkunft seiner Materialien besondere Sorgfalt walten lassen. Aktuell werden keine Konfliktmineralien bei uns eingesetzt.

4. Ethisches Geschäftsgebaren

- Qualität und Sicherheit der Produkte

APU wird zur Gewährleistung von Qualität und Sicherheit unserer Produkte die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Standards einhalten. Dies gilt auch für die dazugehörigen Arbeits- und Produktionsprozesse. Die Einhaltung wird durch geeignete Verfahren und Kontrollen sichergestellt. Offener und ehrlicher Umgang mit unseren Kunden in Bezug auf Eigenschaften und Beschaffung unserer Produkte sind dabei eine Selbstverständlichkeit.

- Korruption, Bestechung und Geldwäsche

APU stellt sicher, dass die Einhaltung der jeweils geltenden Antikorruptionsgesetze sowie einschlägige Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche befolgt werden. Das heißt, jegliche Form von Korruption oder Bestechung, ob aktiv oder passiv, oder Geldwäsche-aktivitäten sind verboten. Um die Einhaltung zu gewährleisten, wurde für unsere Mitarbeiter eine „Antikorruptionsrichtlinie“ erstellt, die für alle betroffenen Mitarbeiter verbindlich gilt und deren Einhaltung regelmäßig geprüft wird.

- Fairer Wettbewerb

APU verpflichtet sich, sich im Wettbewerb fair zu verhalten und die jeweils geltenden wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere wird der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden kartellrechtlichen Vorschriften bezwecken oder bewirken, nicht toleriert.

- Zoll- und Exportkontrollbestimmungen

APU verpflichtet sich, die internationalen Zoll- und Exportkontrollvorschriften sowie Sanktionen und Wirtschaftsembargos einzuhalten sowie den proaktiven Austausch außenwirtschaftsrelevanter Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette sicherzustellen.

- Datenschutz und Datensicherheit

APU verpflichtet sich, mit den im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs ausgetauschten personenbezogenen Daten von Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern sorgsam umzugehen und bei der Verarbeitung die einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten. Ebenso betroffen sind hier die gegenseitigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Außerdem werden wir im Falle eines Cyberangriffs oder Datenverlusts umgehend geeignete Schutzmaßnahmen treffen und unsere Geschäftspartner entsprechend informieren.

5. Lieferkette und Umsetzung

- Lieferkette – Lieferantenbeziehungen - Kundenbeziehungen

Für APU gilt eine strikte Einhaltung des Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetzes. Dazu wurde ein Lieferantenkodex erstellt, der integraler Bestandteil der vertraglichen Beziehungen mit unseren Lieferanten ist. Die Einhaltung des Lieferantenkodexes wird durch eine schriftliche Bestätigung des Lieferanten eingefordert. Außerdem erwarten wird von unseren Lieferanten, die beschriebenen Grundsätze und Anforderungen bei der Auswahl ihrer Subunternehmer, Dienstleister und eigenen Lieferanten zu berücksichtigen und dies gegenüber ihren Lieferanten zu gewährleisten. Unsere Kunden können deshalb sicher sein, dass von APU alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften die Lieferkette betreffend, eingehalten werden.

- Kontrollen

Bei Verdacht auf grober Missachtung der Verpflichtungen aus diesem Verhaltenskodex ist APU berechtigt, die Einhaltung bei Lieferanten oder Dienstleistern in geeigneter Weise zu überprüfen. Das gleiche gilt für unsere Kunden, denen wir ebenfalls das Recht auf Überprüfung bei uns einräumen.

6. Meldung von Verstößen / Beschwerdeverfahren

Jeder Mitarbeiter oder Geschäftspartner der APU ist angehalten, möglicherweise unrechtmäßiges Verhalten gegen die hier zusammengefassten Verhaltensregeln des Code of Conduct oder mögliche Straftaten bzw. nationale und internationale Gesetztes- und Regelverstöße über ein Hinweisgebersystem zu melden. Schutz der Identität der hinweisgebenden Person sowie die strikte Wahrung der Vertraulichkeit stehen an erster Stelle. Allen Hinweisen auf Verstöße wird konsequent nachgegangen und Fehlverhalten angemessen sanktioniert. Bewusste Falschmeldungen können jedoch zu rechtlichen Maßnahmen führen. Die Einhaltung der Vorschriften des Hinweisgeberschutzgesetzes sind selbstverständlich gewährleistet.

Für die Entgegennahme von schriftlichen und mündlichen Hinweisen ist beauftragt:

Frau Eva Lemberger

per Email:	hinweisgeber@apu-schoenberg.de
per Telefon:	08554/309-16
per Post:	Industriestraße 1, 94513 Schönberg bzw. direkt über den dafür aufgestellten internen „Beschwerde-Briefkasten“

7. Schlusswort

Dieser Code of Conduct bildet neben den Zertifizierungsregeln die Grundlage des Handelns der APU Schönberg GmbH. Er unterstützt uns dabei, Entscheidungen verantwortungsvoll, rechtmäßig und im Einklang mit unseren Unternehmenswerten zu treffen.

Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sind aufgefordert, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze zu leben und zu fördern. Die gültigen Vorschriften und Richtlinien des Unternehmens sind über diverse Info-Terminals jederzeit einsehbar.
Nur gemeinsam schaffen wir ein Umfeld, das von Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung geprägt ist. Diese Werte bestimmen unser tägliches Handeln gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Jeder Einzelne trägt dazu bei, unsere Unternehmenskultur zu stärken und das Vertrauen in unser Unternehmen zu erhalten.

So sichern wir nachhaltig den Erfolg und die Glaubwürdigkeit unseres Unternehmens.

Schönberg, 08.09.2026

Florian Dichtl, Geschäftsführer APU Schönberg GmbH